**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**

**255 / 2015**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 1: Warum kommen so viele Flüchtlinge? Was bedeutet „Asyl“?

ENZKREIS. Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo, wie und von wem werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt erscheinen wird.

### Warum kommen so viele Menschen nach Deutschland?

Deutschland ist ein sicheres Land und ein Land, dem es wirtschaftlich vergleichsweise gut geht. Beides lässt sich derzeit nicht von vielen Regionen in der Welt sagen. Nicht einmal im gemeinsamen Europa gibt es viele Länder, in denen zum Beispiel die Arbeitslosigkeit so niedrig ist wie bei uns. Deshalb erleben wir, dass Menschen aus anderen EU-Staaten zu uns kommen, insbesondere aus Südosteuropa, weil sie Arbeit suchen, die sie zuhause nicht finden können.

Vor allem aber sind es Menschen aus Arabien, aus Staaten in Afrika und Südost-Asien, die vor Unruhen und Bürgerkriegen oder vor staatlicher Unterdrückung und Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen. Da die Zahl der Konflikte und Brennpunkte in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, hat auch die

Zahl der Menschen, die auf der Flucht sind, dramatisch zugenommen: Derzeit sind es weltweit knapp 60 Millionen. Allein im Jahr 2014 wurden fast 14 Millionen Menschen zur Flucht getrieben – viermal so viele wie noch 2010.

Die meisten Menschen suchen in ihrem Nachbarland Zuflucht, weil sie nicht die Mittel haben, um größere Strecken zu überwinden, oder weil sie hoffen, bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Oft fliehen sie in Gegenden, in denen die Bedingungen schlecht sind, in denen Armut oder Hunger herrschen. Nur ein geringer Teil der Flüchtlinge kommt nach Deutschland: Etwa 200.000 Asylanträge wurden im vergangenen Jahr gestellt; für 2015 rechnet man jedoch mit einer deutlich höheren Zahl.

**Was ist das Asylrecht?**

Das Recht auf Asyl ist eines der Grundrechte, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind. Es soll sicherstellen, dass Menschen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Weltanschauung verfolgt werden, in Deutschland Schutz vor dieser Bedrohung finden können.

Jeder Antrag auf Asyl durchläuft ein Anerkennungsverfahren, bei dem geprüft wird, ob er begründet ist, ob also dem Asylbewerber tatsächlich in seinem Heimatland Gefahr droht. Kommt die zuständige Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF), zum Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, kann der Asylbewerber in sein Herkunftsland zurückgeschickt („abgeschoben“) werden.

In welchen Fällen Flüchtlinge dennoch in Deutschland bleiben können, weil sie „geduldet“ werden, und wie das Amt einen Asylantrag bearbeitet, erfahren Sie im übernächsten Artikel. Im nächsten Mitteilungsblatt lesen Sie, wie viele Flüchtlinge im Enzkreis aufgenommen und wie sie verteilt werden.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_01-Warum_kommen_so_viele_Flüchtlinge.docx

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_01-Warum_kommen_so_viele_Flüchtlinge.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**270 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 2: Wie viele Flüchtlinge kommen in den Enzkreis – und wie werden sie verteilt?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie Antworten, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Wie viele Menschen kommen in den Enzkreis?

Im Enzkreis lebten Ende Juni 1.035 Flüchtlinge. Jeden Monat kommen im Durchschnitt etwa 80 Menschen hinzu. Allerdings schwankt diese Zahl stark: Im Juli werden es voraussichtlich 150 „Zugänge“ sein. Im Verhältnis zur Bevölkerung kommt derzeit auf 200 Einwohner ein Flüchtling.

Wenn Flüchtlinge in Deutschland Asyl beantragen, werden sie zunächst in Erstaufnahme-Einrichtungen untergebracht. Dabei werden sie nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, bei dem die Einwohnerzahl und die Steuerkraft berücksichtigt werden. Nach Baden-Württemberg kommen nach dieser Quote knapp 13 Prozent der Menschen, nach Bayern sogar über 15 Prozent, nach Rheinland-Pfalz dagegen nur knapp 5 Prozent.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit drei Landes-Erstaufnahme-Einrichtungen (LEA): In Karlsruhe, Meßstetten und (seit April) in Ellwangen. Weitere Häuser sind in Mannheim, Schwäbisch Hall und Freiburg geplant, um alle Menschen unterbringen zu können.

In der LEA werden die für den Asylantrag relevanten Daten erfasst und die Flüchtlinge auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Spätestens drei Monate danach werden sie dann auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Hierbei zählt allein die Bevölkerungszahl: Der Enzkreis ist demnach verpflichtet, 2,05 Prozent der Menschen aufzunehmen, die Baden-Württemberg zugewiesen wurden.

Diese sogenannte „vorläufige Unterbringung“ erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentral in einzelnen Wohnungen. Im Enzkreis setzt man auf Einrichtungen mit etwa 50 Bewohnern – so lässt sich zum Beispiel die soziale Betreuung sinnvoll organisieren, ohne dass ein Gefühl von unüberschaubaren „Massenunterkünften“ entsteht. Für die entstehenden Kosten erhält der Enzkreis vom Land Baden-Württemberg einen Pauschalbetrag.

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach 24 Monaten, geht die Verantwortung für die Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden über: Sie sind dann für die „Anschluss-Unterbringung“ zuständig. Für die Zuteilung dient wiederum die Bevölkerungszahl als Schlüssel. Im Idealfall können die betroffenen Menschen in der Gemeinde bleiben, in der sie bereits vorläufig untergebracht waren, Kontakte geknüpft und Unterstützung zum Beispiel durch Ehrenamtliche erfahren haben.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_02-Wie_viele_Flüchtlinge_kommen_in_den_Enzkreis.docx

Im nächsten Artikel lesen Sie, wie die Flüchtlinge im Enzkreis untergebracht werden und welche Schwierigkeiten dabei auftauchen.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_02-Wie_viele_Flüchtlinge_kommen_in_den_Enzkreis.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**276 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 3: Wie werden die Flüchtlinge untergebracht?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### 4,5 m² Deutschland

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden zunächst in zentralen Einrichtungen untergebracht und danach auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Diese sind dafür verantwortlich, für die Menschen ein Dach über dem Kopf zu organisieren.

Stadtkreise wie Pforzheim sind hier leicht im Vorteil, da ihnen meist zahlreiche Gebäude und Grundstücke gehören. Der Enzkreis besitzt dagegen lediglich das Landratsamt sowie die Sonder- und Berufsschulen. Deshalb ist die Kreisverwaltung auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angewiesen, um Plätze für die Unterbringung schaffen zu können. Aktuell entstehen zum Beispiel Wohnheime in Illingen und in Ötisheim,

die gemeinsam mit diesen Kommunen geplant und gebaut werden.

Jedem Flüchtling stehen derzeit 4,5 Quadratmeter Wohn- und Schlafraum zu. Umgerechnet bedeutet dies, dass zum Beispiel in einer durchschnittlichen Dreizimmer-Wohnung bis zu drei vierköpfige Familien untergebracht werden können. Ab Januar soll sich der Mindestplatz auf 7 Quadratmeter erhöhen.

Die meisten Flüchtlinge sind im Enzkreis in dezentralen Gemeinschafts-Unterkünften untergebracht. Bewährt hat sich eine Größe von 30 bis 60 Plätzen. Der Grund: Je kleiner die Einheiten sind, desto höher ist der Aufwand für die Betreuung der Unterkünfte und deren Bewohner, weil Heimleiter, Hausmeister und Sozialarbeiter wertvolle Zeit verlieren, wenn sie zwischen vielen Standorten pendeln müssen. Umgekehrt steigen die Auflagen des Brandschutzes zum Beispiel für Fluchtwege mit der Zahl der Menschen, die auf engem Raum zusammen leben. Auch die Schaffung ausreichender sanitärer Anlagen und Kochgelegenheiten wird schwieriger. Zudem nimmt das Risiko von Spannungen zwischen den Bewohnern zu, die oft aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen stammen.

**Ausnahme: Notunterkünfte**

Wer selbst einmal ein „Häusle“ gebaut hat, weiß: Alles dauert länger als gedacht. Selbst wenn fertige Wohncontainer aufgestellt werden, müssen zuvor die notwendigen Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser gelegt und das Grundstück gerichtet werden. Zudem setzt das Baurecht an vielen Standorten enge Grenzen, beispielsweise im Außenbereich oder in Gewerbegebieten.

Deshalb hat sich der Enzkreis entschlossen, drei Notunterkünfte einzurichten: Bereits seit Anfang des Jahres

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_03-Wie_werden_die_Flüchtlinge_untergebracht.docx

sind Flüchtlinge in der alten Turnhalle in Bauschlott untergebracht. Aktuell werden die Halle des TSV Wimsheim und die Sporthalle beim Berufsschulzentrum in Mühlacker für die Unterbringung von Flüchtlingen umgerüstet. Wie der Name sagt, handelt es sich hierbei um Plätze für den Notfall: Dann, wenn keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sobald dies der Fall ist, können die Menschen in besser geeignete Quartiere umziehen.

Nach der Sommerpause wird die Artikelserie fortgesetzt. Dann geht es unter anderem um das Asylverfahren und das ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung der Flüchtlinge.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_03-Wie_werden_die_Flüchtlinge_untergebracht.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**314 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 4: Asyl, Flucht oder Armut? Die Motive von Flüchtlingen – und was sie für das Asylverfahren bedeuten

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Politisch Verfolgte erhalten Asyl – und die anderen?

Mit dem Artikel 16a im Grundgesetz soll sichergestellt werden, dass Menschen in Deutschland Schutz finden, wenn sie in ihrem Heimatland verfolgt werden – zum Beispiel aufgrund ihrer politischen Einstellung oder ihrer Religion. Voraussetzung für die Anerkennung der Asylgründe ist, dass der Heimatstaat die betroffenen Menschen nicht schützen kann (oder will) oder dass die Verfolgung durch staatliche Stellen geschieht.

Der Gruppe der Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention umfasst dagegen mehr Menschen: Anerkannt werden als Flüchtlinge auch Menschen, die vor (Bürger-) Kriegen oder vor der Unterdrückung aufgrund ihrer Nationalität, Religion oder der

Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe aus ihrer Heimat fliehen. Schon der württembergische Herzog erlaubte um 1700 den aus ihrer Heimat im Piemont vertriebenen Waldensern die Ansiedelung; die von ihnen gegründeten Ortschaften tragen bis heute französische Namen wie Pinache, Perouse oder Kleinvillars.

Mit anderen Worten: Jeder Asylbewerber ist Flüchtling, aber nicht jeder Flüchtling ist asylberechtigt. Darüber hinaus gibt es den Status als „subsidiär Geschützter“: Dabei handelt es sich um Menschen, bei denen in ihrem Heimatland aus anderen Gründen das Leben oder die Gesundheit bedroht sind, zum Beispiel durch Folter.

**Gründe werden im Einzelfall geprüft**

Im Asylverfahren prüft das zuständige „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) für jeden Einzelfall, welchen Status der Antragsteller erhält. Kommt das BAMF zum Ergebnis, dass keine der drei Kategorien zutrifft, kann der Asylbewerber zurückgeschickt („abgeschoben“) werden; es sei denn, dass wichtige Gründe dagegen sprechen – häufig humanitäre, zum Beispiel eine schwere Erkrankung. Menschen, denen ihr Heimatland die Staatsangehörigkeit entzogen hat, können nicht abgeschoben werden. Das gleiche gilt für Flüchtlinge, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist; oft ist dies bei Kindern und Jugendlichen der Fall, die ohne ihre Eltern kommen.

Flucht vor Elend, Arbeits- und Perspektivlosigkeit oder desolaten Verhältnissen im Heimatland reichen dagegen nicht aus, um anerkannt zu werden. Diese Menschen wählen dennoch oft den Asylantrag, um in Deutschland bleiben zu können – allerdings ohne Aussicht auf Erfolg. Für die Dauer des Asylverfahrens haben sie jedoch in Deutschland ein Bleiberecht.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_04-Asyl_Flucht_Armut.docx

Dies benötigen die Bürger aus den EU-Staaten übrigens nicht: Für sie gilt die Freiheit der Wahl von Wohnort und Arbeitsplatz in der gesamten Europäischen Union.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_04-Asyl_Flucht_Armut.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**325 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 5: Was muss ich wissen, wenn ich eine Wohnung für die Unterbringung anbieten möchte?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Flüchtlinge brauchen ein Dach über dem Kopf

Noch immer steigen die Flüchtlingszahlen stark an. Für mehr als 200 Menschen musste der Enzkreis allein im Monat August neue Unterkunfts-Möglichkeiten schaffen, im September werden bis zu 300 erwartet. Die Unterbringung in Turnhallen wie in Bauschlott oder Mühlacker ist nur eine Notlösung; deshalb ist die Kreisverwaltung auch auf der Suche nach freien Wohnungen.

Wer eine leerstehende Wohnung anbietet, schließt den Mietvertrag nicht mit den Menschen, die dort einziehen, sondern mit dem Landratsamt. Das Amt überweist dann neben der Miete auch die Nebenkosten, haftet für eventuell

auftretende Schäden und verfügt über die notwendigen Versicherungen.

Die Höhe der Miete kann nicht frei verhandelt werden, sondern richtet sich nach der Anzahl der Plätze, die in der Wohnung zur Verfügung stehen. Jedem Flüchtling stehen derzeit 4,5 Quadratmeter zum Schlafen und Wohnen zu. Beispielsweise können in einer Wohnung mit zwei Zimmern normaler Größe (etwa 15 Quadratmeter) bis zu sechs Personen untergebracht werden. Die Wohnung muss nicht möbliert sein.

Da das Landratsamt die Wohnung mietet, entscheidet es auch, wer dort einzieht. Mit anderen Worten: Der Vermieter kann sich die Bewohner letztlich nicht aussuchen, sondern lediglich angeben, für welchen Personenkreis er seine Wohnung bevorzugt anbieten möchte. Das Amt wird diese Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen versuchen, kann dies aber nicht garantieren. Das liegt daran, dass es selbst kaum Einfluss darauf hat, aus welchen Ländern Flüchtlinge in den Enzkreis kommen oder wie viele Familien mit Kindern darunter sind.

**Unterstützung durch Sozialarbeiter**

Während ihres Aufenthaltes – und verstärkt während der Eingewöhnung – werden die Flüchtlinge von Sozialarbeitern betreut und in vielen Gemeinden auch durch Ehrenamtliche unterstützt. Der Vermieter muss selbst nicht Englisch können und es wird von ihm auch nicht erwartet, dass er sich selbst um die bei ihm wohnenden Menschen kümmert.

Die Erfahrungen mit privaten Wohnungen sind im Enzkreis durchweg positiv: Seit mehr als zwei Jahren sind Flüchtlinge auch in etwa 100 Objekten (Häusern und Wohnungen) untergebracht, davon 40 in privater Hand. Im Landratsamt kennt man keinen einzigen Fall, in dem der Vermieter seine Wohnung zurückforderte, weil es Schwierigkeiten gegeben

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_05-Wohnung_anbieten.docx

hätte. Generell gilt im Fall einer Kündigung, beispielsweise wegen Eigenbedarfs, ohnehin das normale Mietrecht mit den entsprechenden Fristen.

Wer eine Wohnung anbieten möchte, wendet sich (am besten direkt mit den Daten der Wohnung) an das Ordnungsamt, Tel. 07231 308-9603, E-Mail: Ordnungsamt@enzkreis.de.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_05-Wohnung_anbieten.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**333 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 6: Was bekommen Flüchtlinge – und was müssen sie davon bezahlen?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Wohnung, Essen, Kleidung, Spielzeug und Gesundheit

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, wird zunächst in einer der Landes-Erstaufnahme-Einrichtungen (LEA) untergebracht. Dort bekommt er neben einem Schlafplatz auch regelmäßig Mahlzeiten sowie Kleidung und Verbrauchsgüter wie Waschmittel oder Seife. Zur Deckung „persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“, wie es das Gesetz nennt, erhält er ein Taschengeld. Davon müssen beispielsweise Briefgebühren und Handykosten, Kosmetikartikel, Bustickets, Bücher oder der Besuch von Veranstaltungen bezahlt werden.

Die Höhe des Taschengelds richtet sich danach, ob Menschen alleine oder in einem gemeinsamen Haushalt wohnen:

Alleinstehende erhalten derzeit monatlich 143 und zwei Partner je 129 Euro. Kinder unter sechs Jahren bekommen 84, bis 14 Jahren 92, bis 18 dann 85 und darüber 113 Euro.

Wenn die Asylbewerber von der LEA in den Enzkreis verlegt werden, ist das Landratsamt für die Unterbringung zuständig. Sie erfolgt meist in Gemeinschafts-Unterkünften, in denen eine Grundausstattung an Möbeln und Hausrat bereitgestellt wird. Direkt vom Kreis übernommen werden die Kosten für Miete, Heizung und Nebenkosten wie Strom und Wasser. Für alles andere, also für Nahrungsmittel und Getränke, Kleidung und Gesundheitspflege, gibt es einen festen Betrag. Diese Grundleistung soll das Existenzminimum sichern. Sie staffelt sich wie das Taschengeld und liegt derzeit für Alleinstehende bei monatlich 216 und für zwei Partner bei jeweils 194 Euro; für Kinder unter sechs Jahren gibt es 133 Euro, bis 14 Jahren 157, bis zum 18. Geburtstag 198 und für Volljährige 174 Euro.

**Höhe und Umfang stehen im Asylbewerberleistungsgesetz**

Für den persönlichen Bedarf erhalten Asylbewerber zudem auch weiterhin das Taschengeld. Somit kann beispielsweise ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern unter sechs Jahren monatlich mit einen Betrag von 1.080 Euro kalkulieren, eine alleinstehende Frau mit ihrer elfjährigen Tochter mit 608 Euro. Außerdem besteht ein Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung gehören die empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen. Im Übrigen beschränkt das Gesetz die Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände auf das zur Besserung Erforderliche. Diese Einschränkung gilt nicht für Schwangere: Sie haben während der Schwangerschaft und für die Geburt Anspruch auf die volle medizinische Versorgung.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_06-Was_bekommen_Flüchtlinge.docx

In der nächsten Woche lesen Sie, wobei Flüchtlinge Hilfe benötigen, welche Unterstützung Ehrenamtliche leisten (können) und welche Sachspenden gebraucht werden.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_06-Was_bekommen_Flüchtlinge.docx

Enzkreis

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**344 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 7: Was brauchen die Flüchtlinge und wo können Ehrenamtliche helfen und unterstützen?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Unterstützung fängt im Kleinen an

Um die Flüchtlinge kümmern sich zunächst die Mitarbeiter des Landratsamts, die Leiter der Unterkünfte und die Sozialarbeiter des Vereins „miteinanderleben“. Sie regeln rechtliche Fragen, sorgen für die erste Ausstattung in der neuen Bleibe oder für die ärztliche Versorgung, klären Fragen nach Kindergarten und Schule, vermitteln Sprachunterricht und kümmern sich um Behördengänge und Schriftverkehr.

Vor allem aber sind es hunderte von Ehrenamtlichen, die sich allein im Enzkreis für die Flüchtlinge engagieren. In fast allen Städten und Gemeinden haben sich Initiativen oder Freundeskreise gebildet. Ohne ihre Arbeit wäre eine Integration

im Gemeinwesen, eine Teilhabe am Leben in Deutschland nicht möglich. Was aber tun Ehrenamtliche – und wo werden sie gebraucht?

Stellen Sie sich vor, Sie kommen in ein fremdes Land, dessen geschriebene und ungeschriebene Regeln Sie nicht kennen – und dazu die Sprache nicht verstehen: Dann können schon kleine Alltagsbesorgungen zum unüberwindlichen Hindernis werden. Hier hilft Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens – von der Frage, wo günstig eingekauft werden kann und wie das Pfandsystem funktioniert, über Erkundungen der näheren und weiteren Umgebung, die Benutzung von Bussen und Bahnen bis zur Mülltrennung mit unterschiedlichen Tonnen und Containern.

**Zeitliches Engagement gegen die Langeweile**

Für viele Flüchtlinge ist es sehr bedrückend, nichts tun zu können und nichts zu tun zu haben. Sie sind deshalb dankbar für Freizeitaktivitäten jeglicher Art. Ob individuell oder in kleinen oder größeren Gruppen, ob Spiele, ein „Asylcafé“ oder das Mitnehmen zum Sportverein, gemeinsames Kochen oder kleine Wanderungen – willkommen ist, was neue Erfahrungen vermittelt und Abwechslung in den Alltag bringt. Dass bei solchen Unternehmungen immer auch Integration stattfindet, ist ein gewünschter Nebeneffekt.

Integration bedeutet aber vor allem, die Sprache zu lernen. Da das Angebot an Kursen derzeit nicht ausreicht, werden Menschen gesucht, die ehrenamtlich Deutsch unterrichten. Zudem benötigen die Kinder und Jugendlichen, die in die Schule gehen, bei der Sprache, aber auch bei den Hausaufgaben viel Hilfe.

Weniger akut ist der Bedarf an Sachspenden. Was tatsächlich gebraucht wird, ist sehr unterschiedlich: In dieser Familie sind

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_07-Was_brauchen_Flüchtlinge.docx

es Spielsachen, in einer anderen Strampelanzüge; hier fehlt Bettwäsche oder ein Kinderwagen, dort Geschirr oder ein großer Kochtopf. Wer etwas spenden möchte, sollte zuvor mit der jeweiligen Wohnheimleitung Kontakt aufnehmen – aufgrund der beengten Wohnverhältnisse ist der Platz nämlich begrenzt. Das gilt vor allem für Möbel oder sperrige Gegenstände.

Auch die Asyl-Freundeskreise wissen aus ihrer Arbeit vor Ort, wo im Einzelfall „der Schuh drückt" oder wo man Sachspenden abgeben kann. Die jeweiligen Ansprechpartner lassen sich bei den Gemeindeverwaltungen erfragen. In … ist dies …; Sie erreichen ihn/sie telefonisch unter … oder per E-Mail an …

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_07-Was_brauchen_Flüchtlinge.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**

**364 / 2015**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 8: Arzt, Apotheke, Krankenhaus – wer kümmert sich um die Gesundheit der Flüchtlinge?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Behandlung wird nicht von den Krankenkassen finanziert

Generell haben Flüchtlinge in Deutschland das Recht auf eine Basisbehandlung von Krankheiten. Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden zunächst in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) untergebracht. Dort werden sie ärztlich untersucht und in der Regel gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft.

Wenn sie nach einigen Wochen in den Enzkreis verlegt werden, übernimmt das Landratsamt die Kosten für ärztliche Behandlungen. Diese Ausgaben werden vom Land erstattet. Bislang bekommen die Flüchtlinge keine Chipkarte, wie sie jeder Versicherte in Deutschland von seiner Krankenkasse erhält. Akute und schmerzhafte Erkrankungen sowie Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen werden problemlos

übernommen. Andere Untersuchungen und Behandlungen müssen im Einzelfall zunächst genehmigt werden; Ärzte und Kliniken rechnen die Behandlung dann mit dem Landratsamt ab. Das Verfahren ist zeitraubend und kompliziert; deshalb gibt es Bestrebungen, auch für Flüchtlinge eine Chipkarte einzuführen.

**Sprechstunden vor Ort**

Das Gesundheitsamt hat gemeinsam mit der Ärzteschaft ein Konzept für die medizinische Versorgung entwickelt: Vorort-Sprechstunden in größeren Asyl-Unterkünften, zum Beispiel in den Hallen in Bauschlott und Mühlacker. Zahlreiche engagierte Ärzte aus dem Enzkreis beteiligen sich an dem neuen Angebot. Geplant ist zudem die Einstellung einer Krankenschwester, die berät und Termine koordiniert.

Durch die Sprechstunde vor Ort wird der bürokratische Aufwand verringert. Vor allem aber gibt es in den großen Unterkünften fast immer jemand, der bei Verständigungsproblemen helfen und übersetzen kann. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv: Die Sprechstunde wird rege in Anspruch genommen und viele Patienten können direkt mit der notwendigen Behandlung oder mit einem Rezept versorgt werden.

Durch das dichte Zusammenleben vieler Menschen auf sehr engem Raum ist die Gefahr groß, dass sich ansteckende Krankheiten schnell ausbreiten können. Als nächstes sollen daher Präventions- und Impfsprechstunden installiert werden. Eine Häufung bestimmter Erkrankungen konnte bislang nicht festgestellt werden. Allerdings sind zunehmend schwerwiegende körperliche und psychische Erkrankungen zu beobachten, die nicht mehr behandelt werden konnten, weil die Gesundheitsfürsorge in den Heimatsländern der Menschen seit Monaten oder gar Jahren zusammengebrochen ist.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_08_Gesundheitsversorgung.docx

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_08_Gesundheitsversorgung.docx

Enzkreis

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**

**375/ 2015**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

**Teil 9: Koordination des Ehrenamtlichen Engagements – Treffen am Mittwoch, 28. Oktober, um 18:30 Uhr im Landratsamt**

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

## Ohne Ehrenamtliche geht es nicht

Schon seit einiger Zeit arbeiten in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen die Beschäftigten auf absoluten Hochtouren, die die vielschichtigen Aufgaben stemmen müssen, die der Flüchtlingsstrom mit sich bringt. Sie werden von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Auch in fast allen Städten und Gemeinden im Enzkreis haben sich Initiativen oder Freundeskreise gebildet, die tatkräftig unterstützen und eine Integration der Menschen in unsere Gesellschaft ermöglichen wollen.

Ihre Mithilfe ist von unschätzbarem Wert, doch sie muss auch gut koordiniert werden. Denn die Vielzahl an Aufgaben und die große Zahl an Helfern brauchen Strukturen, um effektiv da zu helfen, wo Hilfe nötig, möglich und sinnvoll ist.

Katja Kreeb – seit 1. Oktober Leiterin des neu gebildeten Dezernats mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Jugendamt – lädt daher ehrenamtliche Helfer aus den Enzkreis-Gemeinden am Mittwoch, 28. Oktober, um 18:30 Uhr zu einem ersten Koordinationstreffen „Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge“ in den Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein.

**Netzwerk und Strukturen gemeinsam entwickeln**

Auf dem Programm stehen dort zunächst Informationen zur aktuellen Situation im Kreis. Im Anschluss daran sollen sich die Teilnehmer in kleineren Workshops untereinander und mit den jeweiligen Fachleuten zu den Themen Sprachförderung, Schulbesuch, medizinische Versorgung, Patenschaften und Freizeitaktivitäten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge austauschen. Ziel dieses ersten Treffens ist es, mit Hilfe der bisherigen Erfahrungen Perspektiven und Wege zu entwickeln, um gemeinsam Strukturen für ehrenamtliche Hilfeleistungen zu entwickeln und die nächsten Schritte festzulegen.

Anmeldungen für die Veranstaltung, bei er auch ein kleiner Imbiss bereit steht, nimmt Stefanie Freese telefonisch unter 07231 308-9516 oder per E-Mail an Stefanie.Freese@enzkreis.de bis Freitag, 23. Oktober, gerne entgegen.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_09-Koordination_Ehrenamtliche.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**390 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 10: Erstaufnahme, vorläufige und Anschluss-Unterbringung – warum viele Flüchtlinge immer wieder umziehen (müssen)

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie Antworten, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Zwei, drei, vier Stationen von München bis Mönsheim

Wer in Deutschland Asyl beantragt, wird zunächst in einer Landes-Erstaufnahme (LEA) untergebracht. In welchem Bundesland dies geschieht, ist weitgehend unabhängig davon, wo er erstmals registriert wird: Die Flüchtlinge werden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder verteilt. Baden-Württemberg nimmt nach dieser Quote knapp 13 Prozent der Menschen auf. Sie kommen zunächst in einer der Erstaufnahmen im Land unter. Baden-Württemberg hat die Platzkapazität in den vergangenen Monaten stark ausgebaut: Anfang September standen 14.000 Plätze bereit. Dennoch sind die Einrichtungen mit etwa 20.000 Menschen stark überbelegt.

Spätestens drei Monate nach Ankunft in der LEA werden die Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Der Enzkreis nimmt etwa zwei Prozent dieser Menschen „vorläufig“ auf. Die „vorläufige Unterbringung“ erfolgt in Gemeinschafts-Unterkünften, zum Teil auch dezentral in Wohnungen. Aufgrund der aktuell sehr hohen Zahl an Flüchtlingen hat das Landratsamt außerdem mehrere Notunterkünfte eingerichtet.

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach 24 Monaten, ziehen die Asylbewerber aus den dezentralen und den Gemeinschafts-Unterkünften endgültig um: in Gebäude, die den Gemeinden gehören oder von ihnen angemietet werden. Sie sind ab diesem Zeitpunkt für die „Anschluss-Unterbringung“ zuständig – es sei denn der Flüchtling hat eine Arbeit gefunden und kann seine Wohnung und den Lebensunterhalt selbst finanzieren.

Anerkannte Flüchtlinge können eine Wohnung auch dann selbst auf dem Wohnungsmarkt suchen, wenn sie die Miete nicht aus eigenem Einkommen bezahlen können. Sie sollten in diesem Fall jedoch vorher vom zuständigen Jobcenter prüfen lassen, ob die Wohnung angemessen ist und das Jobcenter die Mietkosten übernehmen kann.

**Verteilung auf die Gemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl**

Die Zuteilung auf die Städte und Gemeinden erfolgt im Verhältnis zur Zahl der Einwohner. Dabei wird die Zahl der Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung berücksichtigt, um unter den Kreisgemeinden eine gerechte Verteilung zu erreichen. Dadurch kann es geschehen, dass Menschen nicht nur innerhalb des Dorfs umziehen müssen, sondern in einen anderen Teil des Enzkreises. Dies gilt besonders für Orte, in denen viele Menschen in der vorläufigen Unterbringung leben.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_10-Unterbringung.docx

Im Idealfall können die Betroffenen in der Gemeinde wohnen bleiben, in der sie bislang untergebracht waren, zur Schule oder in den Verein gegangen sind und Kontakte geknüpft haben. Beim Landratsamt ist man bemüht, diesem Leitgedanken gerecht zu werden – vor allem angesichts der hohen und nach wie vor steigenden Zahlen an Flüchtlingen kann dies jedoch nicht garantiert werden.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_10-Unterbringung.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**
**400 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 11: Die Sache mit den Spenden

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Geldleistungen für den täglichen Bedarf

Die Menschen, die im Enzkreis untergebracht sind, erhalten bei ihrem Einzug eine Grundausstattung. Dazu gehören zum Beispiel Kochtöpfe, Geschirr, Besteck und Bettwäsche. In der Unterkunft stehen Bett, Matratze und Schrank bereit, außerdem zur gemeinschaftlichen Nutzung Waschmaschine, Trockner sowie eine funktionsfähige Küche.

Für den Lebensunterhalt und die persönlichen Bedürfnisse bekommen die Flüchtlinge Geldleistungen: Eine alleinstehende Person erhält derzeit monatlich insgesamt 359 Euro, ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern 1.080 Euro. Die Beträge liegen etwas unterhalb dessen, was ein Hartz IV-Empfänger erhält, da die Grundausstattung sowie die Bereitstellung von Elektro-Großgeräten berücksichtigt wird. Von dem Geld

müssen außer den Kosten für die Unterkunft alle Ausgaben finanziert werden – von den Nahrungsmitteln über Schuhe, Kleidung und Hygieneartikeln bis zu Freizeitaktivitäten oder Handy-Gebühren.

Umgekehrt sollen die Flüchtlinge dieses Geld auch für ihren eigenen Bedarf ausgeben: Nur so besteht die Möglichkeit, sich an die Lebensverhältnisse (und Preise) in Deutschland zu gewöhnen, sich mit den kleinen (und größeren) Sparmöglichkeiten vertraut zu machen und letztlich ein normales, selbständiges Leben zu führen.

**Sachspenden können zu Unfrieden führen**

Gespendete Dinge wie Kleidung, Schuhe oder Haushaltswaren, so beobachten es Ehrenamtliche und Sozialarbeiter in den Unterkünften immer wieder, können im schlechteren Fall das Gegenteil dessen bewirken, was eigentlich beabsichtigt ist – dann nämlich, wenn sie zu Neid und Missgunst unter den Flüchtlingen führen: „Warum bekommen andere warme Mäntel geschenkt und ich nicht?“

Deshalb raten mittlerweile vor allem ehrenamtlich Engagierte, Sachspenden am besten bei den zentralen Sammelstellen abzugeben. Von dort erreichen sie die Menschen, die sie am dringendsten benötigen, und es kann zuvor geprüft werden, wer welche Dinge tatsächlich braucht. Momentan jedoch bitten die Hilfsorganisationen sogar darum, nicht weiter zu spenden, da die Flüchtlinge versorgt seien.

Wer sich über Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements informieren möchte: Am Mittwoch, 28. Oktober, findet um 18:30 Uhr im Landratsamt eine große Ehrenamtskonferenz statt. Weitere Informationen finden sich auf www.enzkreis.de. Informationen für Ehrenamtliche stehen außerdem auf www.willkommen-im-enzkreis.de.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_11-Spenden.docx

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_11-Spenden.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**409 / 2015**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 12: Wohnung, Gemeinschaftsunterkunft, Notunterkunft – warum nicht jede Immobilie für die Unterbringung geeignet ist

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Engpass muss durch Notunterkünfte überbrückt werden

Fast 100 Flüchtlinge muss der Enzkreis Woche für Woche neu unterbringen. Sie brauchen beheizte Räume, Sanitäreinrichtungen und die Möglichkeit, sich ihre Mahlzeiten zuzubereiten. Bis zum Sommer setzte die Kreisverwaltung dabei auf dezentrale Unterbringung und Gemeinschaftsunterkünfte mit 50 bis 70 Bewohnern, beispielsweise in festen Gebäuden (wie in Knittlingen und Dürrmenz) oder in Wohncontainern, wie sie demnächst in Keltern, Tiefenbronn und Mönsheim in Betrieb gehen. Weitere solcher Anlagen sind im Bau, werden aber z.B. wegen Lieferengpässen nicht rechtzeitig fertig.

Deshalb mussten bereits mehrere Notunterkünfte eingerichtet werden, darunter Turnhallen in Wimsheim und Bauschlott oder die Kerschensteinerhalle in Mühlacker. Die neueste Notunterkunft befindet sich übergangsweise seit einer Woche in der Sixthalle in Gräfenhausen. In einem ehemaligen Firmengebäude im Remchinger Teilort Darmsbach richtet der Enzkreis demnächst eine weitere Notunterkunft ein.

**Heizung, Tageslicht und Sicherheit**

Immer wieder gehen beim Landratsamt Meldungen über leerstehende Immobilien ein. Doch nicht jedes Gebäude eignet sich für die Unterbringung von Flüchtlingen. Zunächst muss der Eigentümer überhaupt bereit sein, das Anwesen zu vermieten. Das Gebäude muss beheizbar sein und über Tageslicht verfügen – fensterlose Lager- oder Produktionshallen scheiden somit aus. Hohe Hürden setzt zudem der Brandschutz: So macht es einen großen Unterschied, ob in einer offenen Halle ein Dutzend Menschen arbeiten oder ob dort 100 Menschen leben – insbesondere bei den dann notwendigen Fluchtwegen.

Bislang standen der Einrichtung von Unterkünften oft auch Vorgaben aus dem Bebauungsplan entgegen. Nach der Lockerung in der Gesetzgebung kommen nun auch Gebäude infrage, die bislang ausgeschlossen waren. Wichtig bleibt jedoch die direkte Umgebung: Gewerbe-Immobilien verfügen nicht über die notwendige Zahl an Toiletten und Duschen für eine größere Zahl von Menschen. Deshalb werden freie Flächen benötigt, auf denen Sanitär- und Küchencontainer aufgestellt werden können.

Prinzipiell gilt das gleiche für Wohnungen, die dem Landkreis für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten werden: Auch sie müssen beheizbar und verkehrssicher sein, dem Brandschutz genügen und über Bad und WC verfügen.

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_12-Geeignete_Gebäude.docx

Wer weitere Fragen hat, eine Immobilie anbieten oder Informationen über eventuell geeignete Gebäude weitergeben möchte, kann sich an das Akquise-Team im Landratsamt wenden: Tel. 07231 308-9378, E-Mail unterkunft@enzkreis.de.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_12-Geeignete_Gebäude.docx

Enzkreis

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**

**420 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 13: Zwei neue Ansprechpartnerinnen für Ehrenamtliche

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Ohne Ehrenamtliche geht nichts

Vor ein paar Tagen hatte der Enzkreis Ehrenamtliche, die in den 28 Gemeinden in der Flüchtlingshilfe tätig sind, zu einem Koordinierungstreffen ins Landratsamt eingeladen. Der mit rund 170 Teilnehmern große Andrang an diesem Abend war für Landrat Karl Röckinger und Sozialdezernentin Katja Kreeb natürlich Anlass zur Freude. Dennoch wurde schnell deutlich, dass dieses Interesse auch mit der Not zusammenhängt, die viele Helfer angesichts immer mehr zu betreuender Menschen erleben.

„Je stärker die ehrenamtlichen Helfer eingebunden sind, umso mehr Fragen ergeben sich natürlich an die ohnehin schon überlasteten Experten. Auch die Helfer brauchen Hilfe“, so Kreeb. Der Enzkreis nehme die Anfragen und Rückmeldungen der Ehrenamtlichen sehr ernst und baue gerade an tragfähigen Strukturen, um diese zu kanalisieren.

Ein erster Schritt ist nun die Benennung von zwei neuen Ansprechpartnerinnen: Unter der Überschrift „Aktiv für Flüchtlinge“ wird Angela Gewiese, die sich schon viele Jahre um Bürgerschaftliches Engagement im Enzkreis kümmert, den Ehrenamtlichen künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ihr geht es vor allem Koordination: „Es kann ja nicht sein, dass in jeder Enzkreis-Gemeinde das Rad neu erfunden werden muss.“ Sie sei deshalb gerade dabei, ein Netzwerk aus Ansprechpartnern in den Kommunen aufzubauen, um einen reibungslosen Austausch zu gewährleisten.

Ebenfalls neu im Amt ist Vivien Gooth: Zum 1. November übernimmt die Sozialwirtin beim Verein miteinanderleben, der die Sozialbetreuung der Flüchtlinge leistet, die Integrationskoordination und Leitung des Migrations-Teams. Sie steht den Kommunen und Arbeitskreisen fachlich zur Seite.

Angela Gewiese sitzt im Landratsamt Enzkreis und ist unter Telefon 07231 308-9486 oder per Mail an aktiv-fuer-fluechtlinge@enzkreis.de zu erreichen. Vivien Gooth hat ihr Büro in der Hohenzollernstraße in Pforzheim. Ihre Kontaktdaten lauten: Telefon 07231 7786650, E-Mail: vivien.gooth@miteinanderleben.de.

Für den direkten persönlichen Austausch zwischen Ehrenamtlichen und den hauptberuflichen Ansprechpartnern wird der Enzkreis zu weiteren Koordinierungstreffen einladen. Das nächste ist für den Januar 2016 geplant.
(enz)

**Bildunterschrift:**
Angela Gewiese (links im Bild) ist gerade dabei, ein Netzwerk aus Ansprechpartnern der Ehrenamtlichen in den Kommunen aufzubauen. Vivien Gooth vom Verein miteinanderleben steht den Kommunen und Arbeitskreisen in Sachen Sozialbetreuung der Flüchtlinge fachlich zur Seite. (enz)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**429 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 14: Versicherungsschutz für Ehrenamtliche und für Flüchtlinge

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Immer wieder stellt sich für Ehrenamtliche (nicht nur in der Flüchtlingsbetreuung) die Frage: Bin ich im Rahmen meines Engagements versichert; zum einen, wenn ich einen Schaden bei anderen verursache, und zum anderen, wenn ich dabei selbst einen Unfall erleide?

Grundsätzlich springt die Haftpflichtversicherung ein, wenn bei anderen ein Schaden verursacht wurde; die Unfallversicherung deckt Schäden ab, die ich selbst erlitten habe. Vereine oder die Kirchen haben in der Regel solche Versicherungen, die die Arbeit ihrer Ehrenamtlichen einschließen. Für freiwillig Tätige in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten gibt es Sammelverträge des Landes Baden-Württemberg, die eine ganze Reihe von Vorteilen bieten.

Zum Beispiel müssen sich die Initiativen oder die Ehrenamtlichen dort nicht anmelden: Der Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierten automatisch. Und ist zudem für die Ehrenamtlichen kostenlos..Allerdings übernimmt diese Versicherung nur Kosten, die nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung oder von der Berufsgenossenschaft gedeckt sind.

Weitere Informationen gibt es direkt beim Ecclesia Vesicherungsdienst in Stuttgart, Tel.0711 615533265, E-Mail ehrenamt@ecclesia.de oder im Internet auf www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt. Dort können Schadensfälle auch direkt online gemeldet werden. Außerdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema Versicherungsschutz ein Bürgertelefon eingerichtet: 030 221911002.

**Versicherungsschutz für Flüchtlinge**

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss diesen ersetzen – notfalls mit seinem gesamten persönlichen Vermögen. Um dies zu vermeiden, haben viele Bürger eine eigene private Haftpflichtversicherung. Auch Asylbewerber können eine solche Versicherung abschließen und aus ihrem Budget der Lebenshaltungskosten bezahlen. Tatsächlich tun dies jedoch nur sehr wenige; eine Verpflichtung dazu besteht für Flüchtlinge ebenso wenig wie für deutsche Staatsbürger.

Da auch das Landratsamt, das die Menschen aufnimmt und unterbringt, nicht generell haftet, kann es also passieren, dass man auf den Kosten für einen Schaden sitzenbleibt. Ausnahme: Schäden an Wohnungen, die vom Landratsamt gemietet wurden, werden auch vom Amt ersetzt.

Die Sportbünde im Land haben eine Zusatzversicherung abgeschlossen: Flüchtlinge erhalten dadurch Unfall- und Haftpflichtschutz, während sie aktiv an Sportangeboten in einem der Mitgliedsvereine teilnehmen. Für Zuschauer und Besucher von Veranstaltungen besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

Asylbewerber, die arbeiten, unterliegen den normalen Versicherungen – dazu gehören in der Regel auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die das Risiko von Schäden abdecken, die im Rahmen der Berufstätigkeit verursacht werden.

(enz)

Enzkreis

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**436 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 15: Kindergarten und Schule

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Schulpflicht nach sechs Monaten

Unter den mittlerweile mehr als 1.500 Asylbewerbern, die im Enzkreis untergebracht sind, befinden sich viele Familien mit kleinen oder größeren Kindern. Nahezu alle dieser Kinder sind wissbegierig und möchten zur Schule gehen. Und das sollen sie auch: Das Schulgesetz für Baden-Württemberg sieht auch für sie ausdrücklich eine Schulpflicht vor. Mit anderen Worten: Die Kinder dürfen nicht nur, sie müssen sogar in die Schule.

Um vor allem traumatisierte Kinder nicht sofort unter Druck zu setzen, beginnt die Schulpflicht jedoch erst sechs Monate nach der Einreise nach Deutschland. Eine Aufnahme in der Schule kann jedoch schon vorher erfolgen; die meisten Schulen im Enzkreis ermöglichen den Flüchtlingskindern einen raschen Beginn. Manche von ihnen haben jedoch noch nie eine Schule

besucht – eine ganz besondere Herausforderung für die Lehrkräfte.

Aber auch „schulerfahrene“ Kids bringen eine wichtige Voraussetzung nicht mit: Die deutsche Sprache. In sogenannten Vorbereitungsklassen (VKL) werden ihnen ausreichende Sprachkenntnisse vermittelt, so dass sie möglichst schnell in Regelklassen eingegliedert werden können. Oft sind die Kinder in diesen VKL nicht isoliert, sondern besuchen in bestimmten Fächern den normalen Unterricht, um den Übergang zu erleichtern, wenn ihr Deutsch nach einigen Monaten für die Regelklasse ausreicht. Für Jugendliche ab 15 Jahren gibt es ein entsprechendes Angebot, zum Beispiel an den Berufsschulen des Enzkreises in Mühlacker: Die Vorqualifizierung Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO).

**Deutsche und Flüchtlings-Kinder haben die gleichen Rechte**

Ebenso wie finanzschwache deutsche Familien können Asylbewerber Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bekommen. Dazu gehört vor allem ein Beitrag für den persönlichen Schulbedarf wie Hefte, Wasserfarben und Schulranzen in Höhe von 70 Euro zu Beginn des Schuljahres und weiteren 30 Euro zum zweiten Halbjahr. Außerdem kann es Zuschüsse für Monatskarten oder Klassenausflüge geben. Um den Antrag ebenso wie um die Anmeldung an der Schule kümmern sich die Sozialarbeiter von Miteinanderleben e.V.

Ähnlich wie in der Schule verhält es sich auch beim Kindergarten: Er hilft bei der Integration, insbesondere beim Lernen der deutschen Sprache. Landratsamt, Städte und Gemeinden arbeiten mit Hochdruck an den entsprechenden pädagogischen Konzepten und den notwendigen Räumen,

damit die Flüchtlings-Kinder dieses Angebot der vorschulischen Bildung nutzen können.

(enz)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**445 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 16: Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Flüchtlinge sollen und dürfen arbeiten

Eine feste Arbeitsstelle sorgt nicht nur für eigenes Einkommen, sie gibt auch Sicherheit und hilft bei der Integration sowie gegen die Langeweile, unter der viele Flüchtlinge leiden; deshalb dürfen sie bereits nach drei Monaten arbeiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Voll- oder Teilzeitstelle, einen 450-Euro-Job oder ein Praktikum handelt. Generell gilt auch für Flüchtlinge und Asylbewerber der jeweilige Tarifvertrag. Jede Beschäftigung muss von der Ausländerbehörde im Landratsamt genehmigt werden.

Außerdem stellt die Agentur für Arbeit im Rahmen der sogenannten Vorrangprüfung fest, ob für die angestrebte konkrete Stelle ein deutscher oder EU-Bürger zur Verfügung steht; dann darf der Flüchtling nicht eingestellt werden. Nach 15

Monaten Aufenthalt in Deutschland erfolgt diese Prüfung nicht mehr, nach vier Jahren oder mit der Anerkennung durch das Bundesamt ist die Zustimmung der Agentur für Arbeit gar nicht mehr erforderlich.

Eine Berufsausbildung oder Praktika im Rahmen eines Studiums müssen nach drei Monaten nicht mehr von der Agentur, wohl aber von der Ausländerbehörde genehmigt werden. Das gleiche gilt für Menschen mit einem Hochschulstudium in einem Mangelberuf. Detaillierte Informationen stehen auf www.arbeitsagentur.de/Unternehmen.

Meist scheitert eine schnelle Beschäftigung an fehlenden oder nicht nachweisbaren beruflichen Qualifikationen – soweit die Menschen eine solche erlangt haben. Ausbildungen, wie wir sie in Deutschland kennen, sind in den meisten anderen Ländern der Welt unbekannt. Soweit Flüchtlinge in ihrem Heimatland berufstätig waren, können die Fähigkeiten sowie die Abschlüsse von Schule und Universität anerkannt werden.

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim ist Ansprechpartner für Fragen zur Beschäftigung von Asylbewerbern. Im Rahmen eines Pilot-Projekts setzt sie ab Januar speziell ausgebildete „Profiler“ ein, die vor Ort in den Unterkünften die Qualifikationen der Flüchtlinge recherchieren, mögliche Aus- oder Weiterbildungen vorschlagen oder – falls möglich – den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen. Mit der Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber übernimmt das Jobcenter im Landratsamt die Zuständigkeit für die Menschen, die noch ohne Beschäftigung sind.

**Gemeinnützige Tätigkeiten als Ein-Euro-Jobs**

Generell erlaubt sind – auch bereits direkt nach der Ankunft in Deutschland – ehrenamtliche Tätigkeiten oder sogenannte Ein-Euro-Jobs. Dabei handelt es sich um gemeinnützige

Tätigkeiten, in erster Linie bei der Gemeinde. Die Bezahlung beträgt 1,05 Euro pro Stunde und darf zusätzlich zu den sonstigen Leistungen verdient werden. Die Arbeitszeit ist auf 20 Wochenstunden begrenzt.

Allerdings muss es sich bei der Tätigkeit um Arbeiten handeln, die „sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt“ erledigt würden, wie es das Gesetz formuliert. Dadurch soll verhindert werden, dass reguläre Stellen durch Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Beispielsweise dürfen Asylbewerber zum Laubfegen oder Schneeräumen eingesetzt werden – aber nur dann, wenn dies sonst nicht vom Hausmeister oder vom Bauhof der Gemeinde erledigt würde. Die Bereitstellung dieser Jobs muss mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge abgestimmt werden.

In der Praxis ist die größte Hürde für eine schnelle Beschäftigung – ob regulär oder als Ein-Euro-Job – das fehlende Deutsch. Deshalb werden derzeit die Angebote an Sprachkursen von verschiedenen Trägern stark ausgeweitet. Auch der Deutschunterricht durch Ehrenamtliche wird finanziell gefördert; Details dazu lesen Sie in der nächsten Woche.

(enz)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**450 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 17: Deutsch lernen

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Deutsche Sprache, schwere Sprache

Wer sich in Deutschland zurechtfinden, hier leben und arbeiten möchte, muss zwangsläufig Deutsch lernen. Kaum einer der Flüchtlinge beherrscht unsere Sprache – vor allem nicht Menschen aus Syrien, Afghanistan oder aus dem Irak; dies sind die Länder, aus denen momentan die meisten Flüchtlingen kommen. Deshalb ist der Spracherwerb besonders wichtig.

Deutschkurse vor Ort sind die erste „Eintrittskarte“ für Flüchtlinge in die deutsche Sprache. In nahezu allen Enzkreis-Gemeinden gibt es ein solches Angebot, das von ehrenamtlich Aktiven durchgeführt wird; Ansprechpartner dafür sind die lokalen Ehrenamts-Kreise. Bis Mitte November wurden bereits 40 Kurse durchgeführt, ebenso viele laufen derzeit.

Die Kurse orientieren sich nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort sowie nach „Angebot und Nachfrage“. Manche richten sich zum Beispiel in erster Linie an Kinder, andere an Erwachsene, manche an beide Zielgruppen. Die Sprache, die Flüchtlinge dort lernen, soll vor allem alltagstauglich sein und bei der Organisation des täglichen Lebens helfen – vom Einkauf bis zum Arztbesuch. Außerdem werden die deutsche Kultur, Werte, Regeln und Sitten vermittelt.

Das Landratsamt unterstützt die Durchführung des Deutschunterrichts, in dem es den ehrenamtlichen Lehrkräften eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Außerdem finanziert es die Anschaffung von Unterrichtsmaterial. Eine breite Palette an Unterrichtsmedien und Material kann auch beim Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis entliehen werden.

**Intensiv- und Integrationskurse**

Für Erwachsene mit einer guten Bleiberechts-Perspektive, also mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass sie als Asylbewerber oder Flüchtling anerkannt werden, gibt es intensive Sprach- und Integrationskurse. Diese Kurse werden von verschiedenen Bildungsträgern in der Region angeboten, darunter die Volkshochschule oder die Deutsche Angestellten-Akademie.

Finanziert werden die (Integrations-) Kurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und von der Agentur für Arbeit. Sie sind in der Regel Vollzeit-Kurse und umfassen 600 Stunden Sprachunterricht. Hinzu kommt ein Orientierungskurs mit 60 Stunden, in dem es unter anderem um die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung geht.

Auch das Land Baden-Württemberg fördert Kurse für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive. Das Landratsamt arbeitet an einem Konzept zur flächendeckenden Versorgung. Allerdings können derzeit nicht alle Kurse stattfinden, die möglich und sinnvoll wären, weil es nicht ausreichend ausgebildete und anerkannte Lehrkräfte dafür gibt.

Ansprechpartner für Fragen zu Sprachkursen ist Daniel Olheide vom Amt für Flüchtlinge und Migration, Tel. 07231 308-1555, E-Mail Daniel.Olheide@enzkreis.de.

(enz)

Enzkreis

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**454 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 18: Unbegleitete Minderjährige

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Ohne Eltern und Verwandte in Deutschland

Gut 60.000 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gibt es derzeit in Deutschland. Ihre Zahl ist in den vergangenen Monaten stark angestiegen. Seit November gilt die Quotenregelung des „Königsberger Schlüssels“ auch für diese Gruppe. Zuvor kümmerte sich das Jugendamt um sie, in dessen Bereich die jungen Menschen angetroffen worden waren. Nun müssen einige Länder deutlich mehr Kinder und Jugendliche aufnehmen – Baden-Württemberg etwa fast doppelt so viele wie zuvor.

Im Enzkreis leben momentan 68 „UMAs“, zehn bis zwölf weitere werden noch vor Weihnachten erwartet. Für das kommende Jahr rechnet man im Kreisjugendamt mit etwa 120 bis 150 Minderjährigen, die ohne Eltern oder andere nahe Verwandte

nach Deutschland geflohen sind. Die meisten von ihnen sind Jungen im Alter von 16 oder 17 Jahren aus den Kriegsgebieten in Syrien, dem Irak und Afghanistan. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Deutschland bleiben können, ist sehr hoch.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer ist – wie für deutsche Kinder und Jugendliche – das Jugendamt zuständig. Dort hat man nun eigens einen Sozialarbeiter eingestellt, der für sie die Vormundschaften übernimmt und zusammen mit den Sozialarbeitern die geeigneten Hilfen organisiert. Sein Problem: In den „normalen“ Flüchtlings-Unterkünften sollen die Minderjährigen nicht untergebracht werden. Es fehlen jedoch Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe wie dem Sperlingshof, der Niefernburg oder dem Hohberghaus in Bretten. Für eine Erhöhung der Kapazität werden passende Immobilien, noch mehr aber betreuende Fachkräfte dringend gesucht.

**Gast- oder Pflegefamilie: Herausfordernd und bereichernd**

Auch deshalb setzt der Enzkreis auf Pflegefamilien, mit denen man in der Jugendhilfe über viele Jahre sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Gesucht werden Familien, die einen Flüchtling bei sich aufnehmen und ihm nicht nur ein Zimmer zur Verfügung stellen, sondern ihm auch die notwendige Hilfestellung geben beim Einleben in Deutschland, beim Schulbesuch oder bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Die Aufgabe erfordert Offenheit und Toleranz – denn die Jugendlichen kommen aus einer anderen Kultur und bringen zudem nicht selten unaufgearbeitete Kriegserlebnisse oder traumatisierende Erfahrungen von ihrer Flucht mit. Viele von ihnen sind sehr motiviert, die Vergangenheit hinter sich zu lassen, ihren Platz in unserem Land zu finden und vor allem schnell Deutsch zu lernen. Gerade die fehlende gemeinsame Sprache – auch Englisch sprechen nur wenige der UMAs – kann im Familienalltag schnell zu Missverständnissen führen.

Auf der anderen Seite, so die Erfahrung des Jugendamts, machen die Gast- und Pflegefamilien Erfahrungen, die ihr Leben bereichern – so sehr, dass viele von ihnen auch zwei- oder dreimal junge Flüchtlinge bei sich aufnehmen. Seitens des Jugendamts gibt es eine kompakte Einführung, intensive Beratung und Begleitung, Supervison sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegefamilien. Außerdem erhalten die Familien ein sogeganntes Pflegegeld für die Sachausgaben und den Erziehungsaufwand, das sich nach dem Alter richtet; für Kinder und Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren beträgt es derzeit 906 Euro.

Wer sich über die genauen Anforderungen an eine Pflegefamilie informieren oder sich direkt bewerben möchte, wendet sich an Susanne Wendlberger im Jugendamt, Tel. 07231 308-9571, E-Mail Susanne.Wendlberger@enzkreis.de.

(enz)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**462 / 2015**

23. März 2016

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 19: Im Dschungel der Zuständigkeiten

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Viele Ämter kümmern sich um Flüchtlinge

Wer herauszufinden versucht, welches Amt oder welche Institution sich um bestimmte Fragen kümmert, wenn es um die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen geht, braucht einen guten Wegweiser. Das liegt vor allem daran, dass alle Ebenen staatlichen Handelns beteiligt sind: Der Bund, das Land, der Landkreis - und natürlich die kommunale Ebene der Städte und Gemeinden. Außerdem wird ein Teil der Aufgaben von freien Trägern oder anderen Behörden wahrgenommen.

Die Erstaufnahme übernehmen die Bundesländer, danach werden die Flüchtlinge vom Landkreis untergebracht, ehe sie – nach dem Abschluss des Verfahrens oder nach zwei Jahren – von den Kommunen mit Wohnraum versorgt werden müssen. Das Asylverfahren führt das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge, die Aufenthaltspapiere und Leistungen bearbeitet die Ausländerbehörde im Landratsamt oder in der Stadtverwaltung. Die Agentur für Arbeit kümmert sich um Möglichkeiten der Beschäftigung und finanziert Aus- und Fortbildungen – aber nur bis zur Anerkennung der Asylbewerber: Dann übernimmt das Jobcenter diese Aufgabe.

Für die Flüchtlinge ist das ein praktisch undurchdringlicher Dschungel. Denn in ihren Heimatländern – viele davon sogenannte „gescheiterte Staaten“ – gibt es funktionierende Verwaltungen schon lange nicht mehr. Und auch dort, wo dies der Fall ist, sind die Wege völlig andere als in Deutschland. Hinzu kommt die Sprachbarriere: In den Behörden ist Deutsch die Amtssprache – die Flüchtlinge aber sprechen und verstehen sie nicht.

**Wegweiser durchs Dickicht**

Oft stehen auch ehrenamtliche Helfer vor der Frage: Wer ist in diesem speziellen Fall zuständig, wo kann ich Hilfe finden? Dazu gibt es mittlerweile sehr gutes Informationsmaterial. So hat die Landesregierung das Handbuch „Willkommen!“ herausgegeben, in dem neben Erläuterungen auch zahlreiche Adressen und Telefonnummern stehen.

Im Internet finden Interessierte ein breites Info-Angebot. Der Enzkreis hat auf seiner Homepage (www.enzkreis.de/Flüchtlinge) eingestellt, was für eine erste Orientierung wichtig ist, ergänzt um die regionalen Ansprechpartner. Wesentlich mehr Details und zusätzliche Informationen bieten die Seiten der Diakonie (www.willkommen-im-enzkreis.de); dort finden sich zahlreiche Broschüren als Download oder die Kontaktdaten aller Asyl-Arbeitskreise im Enzkreis.

Beim Landratsamt unterstützt Angela Gewiese von Forum 21 seit Oktober die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe. Um vor Ort in den Städten und Gemeinden ebenfalls feste Ansprechpartner zu installieren und dadurch die Arbeit vor Ort zu optimieren, fördert der Enzkreis ab dem kommenden Jahr Koordinationsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer bei den Kommunen. Sie sollen die Ehrenamtsarbeit innerhalb der Kommune koordinieren und als Ansprechpartner für das lokale Netzwerk zur Verfügung stehen. Denn ohne das Engagement vieler aktiver Bürgerinnen und Bürger werden die großen Aufgaben der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den nächsten Monaten und Jahren nicht zu schaffen sein, wie Landrat Karl Röckinger und Sozialdezernentin Katja Kreeb immer wieder betonen.

Für weitere Informationen steht Angela Gewiese telefonisch unter 07231 308-9486 oder per E-Mail an aktiv-fuer-fluechtlinge@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**10 / 2016**

# Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

## Teil 20: Wie viele Menschen sind 2015 nach Deutschland geflohen?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Warum gibt es keine genaue Zahl?

Im August vergangenen Jahres hatte man geschätzt, dass 800.000 Menschen bis Ende 2015 nach Deutschland flüchten wollen. Der bayrische Ministerpräsident spricht derzeit von 1,1 Millionen, einige Medien nannten im November die Zahl 1,5 Millionen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berichtet, dass Im Jahr 2015 insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt wurden. Woher kommen diese deutlichen Unterschiede?

Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, wird zunächst im Computersystem EASY registriert, mit dem die Verteilung der

Menschen auf die Bundesländer erfolgt. Mit EASY wurden im vergangen Jahr insgesamt 1.091.894 Menschen erfasst. Auch diese Zahl ist jedoch nicht völlig exakt: So werden die Flüchtlinge in den Landes-Erstaufnahme-Einrichtungen (LEA) der Bundesländer erneut registriert.

Es kann jedoch vorkommen, dass Menschen in einem Bundesland aufgenommen und registriert werden, danach jedoch in ein anderes weiterreisen, wo bereits Familienangehörige leben. Dort findet dann eine weitere Registrierung statt, sie werden also doppelt gezählt. Umgekehrt versuchen nicht wenige Flüchtlinge, in andere Länder Europas weiterzureisen, vor allem nach Schweden oder nach England. Da sie sich in der Regel nicht offiziell „abmelden“, werden sie möglicherweise längere Zeit im jeweiligen System mitgezählt.

Erst mit dem Stellen eines Asylantrags können Fehl- und Doppelregistrierungen ausgeschlossen werden. Denn spätestens jetzt werden die Asylbewerber „erkennungsdienstlich behandelt“, das heißt sie werden fotografiert und ihre Fingerabdrücke werden abgenommen und mit den vorhandenen Datenbanken abgeglichen. Allerdings kann es Wochen, zuweilen auch Monate dauern, ehe Flüchtlinge einen Asylantrag stellen können, weil das BAMF überlastet ist. Daraus erklärt sich die große Differenz zwischen den Zahlen im EASY-System und den gestellten Asylanträgen.

**Wie viele Menschen leben derzeit im Enzkreis?**

Am 31. Dezember 2015 waren im Enzkreis 2.199 Menschen vorläufig untergebracht. Da diese Flüchtlinge bereits erfasst sind, auch wenn noch kein Asylantrag gestellt wurde, entspricht diese Zahl der Realität. Zählt man die Menschen in der Anschlussunterbringung hinzu, lebten im Enzkreis zum Jahresende 2.443 Flüchtlinge. Seit Anfang des Jahres werden

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_20-Zahlen_2015.docx

dem Landratsamt wöchentlich weitere 99 Menschen zugewiesen.

Mehr als die Hälfte der Menschen, die momentan nach Deutschland kommen, sind Syrer. Weitere je etwa 10 Prozent stammen aus Afghanistan und aus Irak. Die Balkanstaaten des ehemaligen Jugoslawiens, aus denen noch im vergangenen Sommer viele Flüchtlinge kamen, sind aktuell kaum noch vertreten. Beides schlägt sich auch in den Zugängen im Enzkreis nieder: Aktuell kommen vor allem Familien aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan.

Umfassende Informationen stehen auf www.enzkreis.de/Flüchtlinge zur Verfügung.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_20-Zahlen_2015.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**18 / 2016**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 21: Landratsamt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Appell an Wohnungs- und Hausbesitzer

Für wöchentlich 99 Menschen muss das Landratsamt ein Dach über dem Kopf organisieren. Turnhallen oder Zelte sind Notlösungen – gesucht werden deshalb feste Unterkünfte. Einige bauen der Enzkreis oder die Gemeinden derzeit, aber bis zur Fertigstellung vergeht Zeit. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die sich gezielt um Häuser, Wohnungen oder andere Objekte kümmert, die dem Landratsamt zur Miete angeboten werden.

Das Team erfasst die Angebote, die telefonisch, per E-Mail oder direkt über ein Kontaktformular im Internet gemeldet werden können, und fordert gegebenenfalls die Pläne direkt beim zuständigen Bauamt an. Danach erfolgt eine erste

Besichtigung, bei der nicht nur der Zustand der Wohnung, sondern auch möglicherweise notwendige Fluchtwege und andere Maßnahmen des Brandschutzes geprüft werden. Zur „Grundausstattung“ jeder Unterkunft gehören eine funktionierende Heizung, Bad und WC sowie eine Kochmöglichkeit. Ob hier nachgerüstet werden muss, wird ebenfalls beim Besichtigungstermin geklärt. Die Wohnung muss nicht möbliert sein; auch eine Küche wird, falls nicht vorhanden, vom Landratsamt beschafft.

Jedem Flüchtling stehen in der vorläufigen Unterbringung 4,5 Quadratmeter zum Schlafen und Wohnen zu. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Zahl der Menschen, die untergebracht werden können, und nach den ortsüblichen Preisen. Denn falls der Landkreis überhöhte Beträge bezahlen würde, stiege unweigerlich das allgemeine Mietniveau – dies will die Verwaltung in jedem Fall vermeiden.

Wer eine leerstehende Wohnung anbietet, schließt den Mietvertrag nicht mit den Menschen, die dort einziehen, sondern mit dem Landratsamt. Das Amt überweist die Miete und die Nebenkosten und haftet für eventuell auftretende Schäden. Es entscheidet jedoch auch, wer dort einzieht. Der Vermieter kann sich die Bewohner letztlich nicht aussuchen, sondern lediglich angeben, für welchen Personenkreis er seine Wohnung bevorzugt anbieten möchte. Das Amt wird diese Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen versuchen. Eine Garantie kann es nicht geben, weil es selbst kaum Einfluss darauf hat, aus welchen Ländern Flüchtlinge in den Enzkreis kommen oder wie viele Familien mit Kindern darunter sind.

**Auch Wohnungen für Menschen mit Bleiberecht gesucht**

Aktuell leben in den Gemeinschaftsunterkünften mehr als 150 anerkannte Asylbewerber. Sie haben ein dauerhaftes Bleiberecht und können sich deshalb selbst eine Wohnung

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_21-Wohnungen_gesucht.docx

suchen. Auch für diesen Personenkreis nimmt das Akquise-Team beim Enzkreis Angebote entgegen, die es dann an die jeweilige Gemeinde weiterleitet: Die Kommunen sind für die Anschluss-Unterbringung zuständig. In diesem Fall können die Eigentümer aussuchen, an wen sie ihre Wohnung vermieten wollen. Die Miete wird – falls die Menschen noch kein eigenes Einkommen haben – im Grundsatz vom Jobcenter übernommen, wenn sie nach den gesetzlichen Vorgaben angemessen ist.

Wer eine Wohnung oder größere Immobilien wie Fabrik- oder Firmengebäuden anbieten möchte, wendet sich (am besten direkt mit den Grunddaten wie Größe, Zahl der Räume usw.) an das Akquise-Team, Tel. 07231 308-1809, E-Mail: unterkunft@enzkreis.de. Am einfachsten erfolgt die Meldung über ein Kontaktformular im Internet (www.enzkreis.de/unterkunft); hier können die Basisinformationen zur Immobilie direkt angegeben werden.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_21-Wohnungen_gesucht.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

23. März 2016

**PRESSEMITTEILUNG**

**24 / 2016**

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 22: Welche Leistungen bekommen die Flüchtlinge?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Anerkannte erhalten Leistungen nach Hartz IV

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte haben Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, solange sie nicht selbst über ein Einkommen verfügen. Die Beträge – in der Regel handelt es sich um die sogenannten Hartz IV-Bezüge – sind ebenso hoch wie bei deutschen Staatsangehörigen. Das Jobcenter im Landratsamt bezahlt feste Sätze für Ernährung, Kleidung, Hausrat und persönliche Bedürfnisse. Bei der Höhe spielt es eine Rolle, ob es sich um Kinder oder um Erwachsene handelt und ob die Menschen alleine leben oder gemeinsam mit ihrer Familie oder anderen einen Haushalt führen.

Außerdem bezahlt das Amt die Kosten für Unterkunft und Heizung. Allerdings muss die Miete der Wohnung

„angemessen“ sein; überdurchschnittliche Mieten werden nicht übernommen. Deshalb müssen anerkannte Asylbewerber, die Hartz IV-Leistungen erhalten, mit dem Jobcenter sprechen, ehe sie einen Vertrag für eine eigene Wohnung unterschreiben. Im Landratsamt bekommen Flüchtlinge Hilfe bei der Suche nach den eigenen vier Wänden; Ansprechpartner ist Lothar Schweitzer, Tel. 07231 308-1534.

**Asylbewerber erhalten ähnlich viel wie Hartz IV-Empfänger**

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten die Menschen, über deren Asylantrag noch nicht abschließend entschieden wurde, sowie diejenigen, deren Antrag zwar abgelehnt wurde, die jedoch aus humanitären oder anderen Gründen in Deutschland in Deutschland bleiben dürfen („Duldung“). Der Enzkreis stellt die Unterkunft zur Verfügung. An Geldmitteln erhält eine alleinstehende Person derzeit monatlich 359 Euro, ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern 1.080 Euro. Die Beträge verringern sich, wenn es in der Unterkunft keine Kochmöglichkeit gibt und deshalb eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten wird.

Die Leistungen nach dem AsylbLG sollen das Existenzminimum sichern; sie orientieren sich weitgehend an den Hartz IV-Sätzen, liegen aber um etwa 10 Prozent niedriger. Das liegt daran, dass Asylbewerber die Küchenausstattung und die notwendigen Geräte wie Spüle, Herd, Kühlschrank und Waschmaschine in den Unterkünften gestellt bekommen. Hartz IV-Empfänger können für die Anschaffungen zwar einen Zuschuss beantragen, müssen sie jedoch in der Regel „ansparen“.

Leistungen, die über das Taschengeld und die Grundversorgung hinausgehen – zum Beispiel ein sogenanntes „Begrüßungsgeld“ – gibt es für Asylbewerber nicht. Aufgrund der Gleichbehandlung stellt das Landratsamt in den

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_22-Leistungen.docx

Unterkünften auch keine Ausstattung (z.B. TV-Geräte) zur Verfügung, die Hartz IV-Empfänger selbst bezahlen müssten. Aus dem gleichen Grund werden auch keine Haftpflichtversicherungen abgeschlossen oder Internetzugänge und WLAN-Netze eingerichtet: Für die digitale Kommunikation ist ein Teil des monatlichen Taschengelds vorgesehen.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_22-Leistungen.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**

**31 / 2016**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 23: Ehrenamts-Konferenz am 17. Februar – Ein Schwerpunkt sind kulturelle Unterschiede

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Kulturelle Eigenheiten kennen

Die meisten der Menschen, die derzeit in den Enzkreis kommen, stammen aus Syrien und aus dem Irak. Beide Länder gehören zum arabischen Kulturkreis. Allerdings sind bei weitem nicht alle Flüchtlinge Muslime: Unter ihnen findet sich eine hohe Zahl an Christen, und auch innerhalb des Islam gibt es unterschiedliche Strömungen. Bei den Gewohnheiten, den Sitten oder bei der Ernährung unterscheiden sich die Menschen zum Teil deutlich von dem, was in Deutschland „üblich“ ist.

Hinzu kommt, dass in den meisten Herkunftsländern sowohl eine funktionierende staatliche Verwaltung als auch die Hilfe durch Ehrenamtliche gänzlich unbekannt sind. Diese äußeren Bedingungen und kulturellen Unterschiede thematisiert die zweite Konferenz für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, die am

Mittwoch, 17. Februar, ab 18 Uhr im Landratsamt stattfindet. Vorbereitet wurde sie von Angela Gewiese, Ehrenamtskoordinatorin im Landratsamt, unterstützt von Pfarrer David Gerlach, Sprecher des Netzwerks Asyl Straubenhardt.

Martina Weber vom Institut für transkulturelle Lösungen in Karlsruhe sowie Aktive des dortigen Freundeskreises Asyl werden dazu einen kurzen Einstieg liefern und danach in einer der sechs Arbeitsgruppen für die Erfahrungen und Fragen der im Enzkreis Tätigen zur Verfügung stehen.

**Arbeitsgruppen für den Erfahrungsaustausch**

Auch in den anderen Workshops steht der Austausch untereinander im Vordergrund. Dort wird es unter anderem um die Bildungsvermittlung und die Organisation von Deutschkursen gehen, um den Aufbau einer Kleiderkammer oder um die die ärztliche Hilfe für Flüchtlinge oder um den Impfschutz – auch den von Ehrenamtlichen. Hier stehen die Leiterinnen des Gesundheitsamts für die Fragen der Engagierten bereit, und Experten der Erziehungs-Beratungsstelle stellen das Projekt „Kinder der Welt integrieren“ vor, das gezielt Hilfen für traumatisierte Kinder und Jugendliche bietet. In einer Gruppe besteht zudem für die Ehrenamts-Koordinatoren die Möglichkeit des Austauschs der mit den Fachleuten aus dem Asylbereich im Landratsamt und der Sozialbetreuung durch den Verein Miteinanderleben.

Die Konferenz beginnt nach einem kleinen Imbiss, der ab 18 Uhr bereit steht, um 18:30 Uhr; das Ende ist gegen 21 Uhr geplant. Anmeldungen nimmt Stefanie Freese telefonisch unter 07231 308-9516 oder per E-Mail an Stefanie.Freese@enzkreis.de bis Freitag, 12. Februar, entgegen. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Angela Gewiese, Ehrenamtskoordinatorin im Landratsamt, unter Tel.

07231 308-9486 oder per E-Mail an aktiv-fuer-fluechtlinge@enzkreis.de. (enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_23-Ehrenamtskonferenz_2.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**46 / 2016**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 24: Wenn Flüchtlinge einen Führerschein brauchen

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Wer in Deutschland lebt und Auto fährt, braucht einen deutschen Führerschein

Wer Auto fährt, benötigt dafür einen Führerschein. Bei Menschen, die nicht in Deutschland ihren Wohnsitz haben, genügt der Führerschein des Landes, in dem sie leben. Wer jedoch langfristig in Deutschland bleibt und hier gemeldet ist, muss nach spätestens sechs Monaten einen deutschen Führerschein haben. Diese Regelung gilt nicht für Fahrerlaubnisse, die in einem anderen EU-Staat ausgestellt wurden: Sie sind unbeschränkt gültig.

Viele Asylbewerber haben in ihrem Heimatland einen Führerschein gemacht. Wenn sie in eine Aufnahmeeinrichtung des Landes (LEA; BEA) einziehen, werden sie bei der Meldebehörde angemeldet. Ab diesem Datum läuft die Frist von sechs Monaten, nach denen sie fürs Autofahren eine deutsche

Fahrerlaubnis benötigen. Ob ein vorhandener Führerschein „umgeschrieben“, also in einen deutschen umgewandelt werden kann, prüft die zuständige Fahrerlaubnisbehörde; im Enzkreis ist dies das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Landratsamts mit Sitz in der Pforzheimer Luisenstraße.

**Ohne Papiere geht es nicht**

Antragsteller müssen dort in jedem Fall ihren (ausländischen) Führerschein vorlegen; ohne ihn ist eine Umschreibung nicht möglich. Außerdem müssen sie Ort und Tag der Geburt durch ein amtliches Dokument (Pass, Personalausweis) nachweisen. Da bei vielen Asylbewerbern die Papiere verloren gegangen sind, gelten für sie auch die in Deutschland ausgestellten Ausweise als Nachweis. Dies können Reiseausweise, die Aufenthaltsgestattung oder andere Bescheinigungen über einen Aufenthaltstitel oder die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) sein.

Die Führerscheinstelle prüft die Dokumente in Abstimmung mit der Ausländerbehörde. Bestehen Zweifel an der eindeutigen Identität oder Anhaltspunkte für Missbrauch, werden sie nicht als Identitätsnachweis anerkannt. Dies gilt beispielsweise bei der Einreise unter anderem Namen, uneinheitlicher Schreibweise des Namens, beim Verdacht auf Fälschung von Dokumenten oder bei uneinheitlicher Angabe des Geburtsdatums. Bestehen Zweifel, ob das gesetzliche Mindestalter für den Erwerb der jeweiligen Führerscheinklasse erreicht ist, wird die Zulassung solange aufgeschoben, bis diese ausgeräumt sind.

Am Ende des Verfahrens müssen die Antragsteller die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse in einer theoretischen und praktischen Fahrprüfung nachweisen. Obwohl dafür eine Ausbildung nicht zwingend vorgeschrieben ist, melden sich die meisten dafür freiwillig bei einer Fahrschule an, um die

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_24-Ausländische_Führerscheine.docx

Prüfungen im ersten Anlauf zu bestehen. Die Kosten liegen dann in der Regel bei etwa 1.000 Euro.

Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren beantwortet Claus-Dieter Wälder vom Straßenverkehrs- und Ordnungsamts unter Tel. 07231 308-9214 oder per E-Mail an Claus.Dieter.Waelder@enzkreis.de.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_24-Ausländische_Führerscheine.docx

**Öffentlichkeitsarbeit**

Sabine Burkard
Stefanie Frey
Jürgen Hörstmann
Telefon: 07231 308-9548
Telefax: 07231 308-9766
E-mail: Pressestelle@enzkreis.de

**PRESSEMITTEILUNG**
**56 / 2016**

23. März 2016

# Flüchtlinge im Enzkreis

## Teil 25: Kostenlose Gebiss-Sanierung für Flüchtlinge?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

### Behandlung nur im Falle von akuten Erkrankungen

Für die medizinische Versorgung der Asylbewerber gilt während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dort ist festgelegt, dass nur „akute Erkrankungen und Schmerz-Zustände“ behandelt werden dürfen. Dies gilt für den Zahnarzt genauso wie für alle anderen medizinischen Leistungen. Ausnahmen gibt es für Schwangere sowie für unbegleitete Minderjährige.

Wenn ein Flüchtling Zahnschmerzen hat oder wegen Zahn- oder Zahnfleischproblemen nicht richtig essen, schlucken oder sprechen kann, wird er behandelt. Die häufigsten Ursachen sind Karies, Zahnfleisch- oder Wurzelentzündungen. Die Kosten der Behandlung trägt das Landratsamt; deshalb muss sich der Asylbewerber zunächst einen Behandlungsschein ausstellen lassen.

Der Zahnarzt darf die erforderlichen Behandlungen vornehmen und – falls nötig – Medikamente oder Hilfsmittel verschreiben. Er entscheidet im Einzelfall, was unter „erforderlich“ zu verstehen ist. Allerdings gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis- und dem Städtetag mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung; sie legt in einem Leistungskatalog fest, welche Maßnahmen zulässig sind.

**Zahnersatz gibt es nur in seltenen Ausnahmefällen**

Dort heißt es: „Leistungen, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, darf der Vertragszahnarzt nicht bewirken oder verordnen; der Kostenträger darf sie nicht bewilligen.“ Beispielsweise sind kieferorthopädische Behandlungen nur dann möglich, wenn sie „aus medizinischen Gründen ausnahmsweise unaufschiebbar“ sind.

Ähnlich verhält es sich mit Zahnersatz und Kronen: Auch hier darf der Zahnarzt nur dann tätig werden, wenn dies aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Außerdem muss er vor dem Beginn der Behandlung die Genehmigung des Kostenträgers, also des Landratsamts, einholen. Der Flüchtling soll „die notwendige Zahnversorgung bekommen, die er gemessen an seinem persönlichen Zahnstatus auch wirklich braucht", heißt es dazu in einer Mitteilung der AOK Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztliche Vereinigung. Ausdrücklich gehe es nicht um Zahnsanierung aus optischen Gründen.

Nach Ablauf der ersten 15 Monate gelten für Asylbewerber die Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ab diesem Zeitpunkt stehen ihnen dieselben Leistungen zu wie Krankenversicherten oder, falls sie nicht berufstätig sind, wie Hartz IV-Empfängern. Aufwendige Zahnprothesen, die über die

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_25-Zahnbehandlung.docx

Basis-Versorgung hinausgehen, sind dann nur möglich, wenn aus der eigenen Tasche entsprechend zugezahlt wird.

Fragen zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen beantwortet Angelika Edwards vom Gesundheitsamt unter Tel. 07231 308-1840 oder per E-Mail an Angelika.Edwards@enzkreis.de.

(enz)

https://d.docs.live.net/9234b7144e14b6b4/Dokumente/Netzwerk Asyl/Artikelserie Flüchtlinge im Enzkreis/Flüchtlinge_im_Enzkreis_25-Zahnbehandlung.docx